

Statuten des Vereins SpielreVier

§ 1 Name

Unter dem Namen SpielreVier besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern.

§ 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Einrichtung und den Betrieb von Spiel- und Begegnungsplätzen sowie die Förderung und die Koordination der Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten im Stadtteil IV. Er setzt sich für die Schaffung und Erhaltung von Freiräumen von Kindern ein.

Der Verein ist gemeinnützig.

§ 3 Mitgliedschaft

§ 3.1 Mitglieder

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktivmitglieder und Gönnermitglieder.

Aktiv- oder Gönnermitglied können werden:

- Alle am Verein interessierten Einzelpersonen oder Familien
- Institutionen, die ein Interesse am Verein haben.

§ 3.2 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge für die Aktivmitgliedschaft und für die Gönnermitgliedschaft werden an der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins festgelegt.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Nicht-Bezahlung der Mitgliederbeiträge.

§ 4 Organe

§ 4.1 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Ihr gehören sowohl die ordentlichen wie die Gönnermitglieder an.

Ihre ordentlichen Geschäfte sind:

- Wahl des Vorstandes
- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- Genehmigung der Vereinsrechnung
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Statutenänderungen

Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Statutenänderungen werden mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Vorstand oder von mindestens 1/5 Mitgliedern einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich 15 Tage vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Traktanden. Bis 5 Tage vor der Mitgliederversammlung können Anträge gestellt werden.

§ 4.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus min. 3 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Vorstandsmitglieder müssen an der jährlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Der Vorstand hat namentlich folgende Aufgaben:

- Besorgung der laufenden Geschäfte
- Vernetzung nach Aussen
- Aufstellung eines Budgets
- Führung der Vereinskasse

- Begleitung der MitarbeiterInnen des Spielangebots in Zusammenarbeit mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern DOK
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand zieht die MitarbeiterInnen regelmässig zu seinen Sitzungen bei. Diese haben dabei beratende Stimme.

§ 5 Finanzierung

Die Mittel des Vereins setzen sich aus Mitgliederbeiträgen, Subventionen, Erlösen aus Aktionen und Vermietungen sowie aus Spenden zusammen.

§ 6 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung wird ausgeschlossen. Rechtsverbindliche Unterschriften besitzen zwei durch den Vorstand bestimmte Mitglieder desselben und der/die KassierIn.

§ 7 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus einem Revisor/einer Revisorin. Sie prüft die Jahresrechnung und führt jährlich mindestens eine Revision durch. Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

§ 8 Liquidationsbestimmung

Bei Auflösung des Vereins muss vorhandenes Vereinsvermögen einer wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten Institution mit einem ähnlichen Zweck mit Sitz in der Stadt Bern zukommen.

Bern, 16. Mai 2018